

Anmeldungen für Studien- und Prüfungsleistungen in Sprachpraxis Englisch 1

Das Basismodul Sprachpraxis besteht für alle Studiengänge aus drei Teilen: zwei Sprachpraxiskursen „English 1“ und einer abschließenden Klausur. Um sich für eine Studien- oder Prüfungsleistung anzumelden, gehen Sie auf die Seite: <https://ecampus.uni-kassel.de> und loggen Sie sich mit Ihren Uni-Kassel Daten ein.

WICHTIG: Sie müssen sich für jeden Sprachpraxiskurs „English 1“ (Studienleistung) und für die Klausur „Modulprüfung Sprachpraxis 1“ über die Prüfungsverwaltung (QISPOS bzw. eCampus) einzeln anmelden.

Anmeldung zur Studienleistung (erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachpraxiskurs)

Melden Sie sich bis zur letzten Kurssitzung des Sprachpraxiskurses für die Studienleistung an. Finden Sie hierzu im Prüfungsverwaltungssystem Ihren Studiengang, das Modul (Basismodul Sprachpraxis) und die Prüfungsnummer. Die Prüfungsnummern, die Sie brauchen, sind folgende:

101010 (für den 1. English 1 Kurs)

101020 (für den 2. English 1 Kurs)

Klicken Sie die richtige Prüfungsnummer an. Sie sehen eine Liste der Lehrveranstaltungen, in denen es möglich ist, diese Studienleistung zu erwerben. Suchen Sie die passende Lehrveranstaltung aus und klicken Sie auf „Prüfung anmelden“. Prüfen Sie, ob die Anmeldung tatsächlich funktioniert hat.

Wenn Sie sich bis Ende des Semesters nicht für die Studienleistung angemeldet haben, kann der/die Kursleiter*In Ihnen die erfolgreiche Teilnahme nicht bestätigen und Sie riskieren, den Kurs wiederholen zu müssen. Kurz nach Ende des Semesters wird Ihr/e Kursleiter*In die Studienleistung bestätigen.

Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Sprachpraxiskurs, die Sie am Anfang des Semesters gemacht haben um einen Platz zu bekommen, ersetzt NICHT die Anmeldung zur Studienleistung.

Anmeldung zur Modulprüfung Sprachpraxis 1

Klausurtermin: Freitag, 25.07.2025

Anmeldungsfrist: Dienstag, 22.07.2025

Sie dürfen sich nur zur Modulprüfung anmelden, wenn Sie zwei „English 1“ Kurse erfolgreich abgeschlossen haben.

Das Anmeldeverfahren ist wie oben bei der Studienleistung beschrieben. Die Prüfungsnummern sind:

Lehramt (inkl. WiPäd and BPäd): 150111

BA EAS, EACBS und Internationale Sprach- und Kulturvermittlung: 101030

Dawn Nichols ist als Prüferin angegeben.

Sie können sich selbstständig abmelden bis zum Tag vor der Prüfung, danach müssen Sie Ihren Rücktritt schriftlich beim Prüfungsausschuss begründen.

Wer sich für die Klausur nicht angemeldet hat, darf sie nicht mitschreiben. Deshalb ist es wichtig zu überprüfen, ob die Anmeldung funktioniert hat. Das können Sie im Prüfungsverwaltungssystem

sowohl in Ihrer Leistungsübersicht als auch in der „Info über angemeldete Leistungen“ tun.

Wer trotz Anmeldung zur Klausur nicht erscheint bekommt die Note „nicht bestanden“. Wenn Sie kurzfristig wegen Krankheit nicht teilnehmen können, ist innerhalb von drei Tagen nach der Klausur ein Attest im Prüfungssekretariat abzugeben.

Wer Schwierigkeiten bei der Anmeldung zu Studien- oder Prüfungsleistungen hat, findet unter diesem Link Informationen:

<https://www.uni-kassel.de/its/dienstleistungen/ecampus/information/hilfe-fuer-studierende/pruefungsverwaltung>

Sie können das Prüfungssekretariat kontaktieren (pruefungsamt.fb02@uni-kassel.de) falls Sie auf den Hilfeseiten des ITS keine Lösung finden.

Es gibt keine Freiversuchsregelung mehr.

Es gibt in Sprachpraxis Englisch grundsätzlich keine Nachholklausuren – die nächste Gelegenheit, diese Klausur zu schreiben, ist im Februar 2026.

WICHTIG: Wer einen Nachteilsausgleich wegen Behinderung oder schwerer oder chronischer Krankheit für die Modulprüfung beantragen will, muss das möglichst bald (und spätestens bis zum 22.07.25) mit einem ärztlichen Attest beim Prüfungsausschuss tun. Wir empfehlen, vorher mit der Modulverantwortlichen (Dawn Nichols) darüber zu sprechen. Nachträglich kann ein Nachteilsausgleich nicht beantragt werden. Auch wer glaubt, einen „globalen“ Nachteilsausgleich für alle Prüfungsleistungen / alle Fächer bekommen zu haben, sollte sich unbedingt rechtzeitig sowohl im Prüfungssekretariat als auch bei der Modulverantwortlichen melden.